



**Jahresabschluss 2018**  
(Veröffentlichungsversion)

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Am Markt 1, 72070 Tübingen

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2018		Vorjahr 2017	
	EUR		EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.274,00	1,00	
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. technische Anlagen und Maschinen		15.326,00	34.397,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.649,00	31.334,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>30.162,50</u>	30.162,50	
<b>III. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss</b>		<b>68.137,50</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.936,58	4.897,55	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		60.672,23	91.810,64	
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>45.733,96</u>	61.816,55	
- davon gegen Gesellschafter (GJ 30.795,70 / VJ 46.787,75)				
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		90.282,91	114.787,76	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	11.442,95	
<b>Summe A K T I V A</b>		<b><u>274.037,18</u></b>	<b><u>380.649,95</u></b>	
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		100.000,00	100.000,00	
<b>II. Gewinnvortrag</b>		37.239,39	19.662,27	
<b>III. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss</b>		<u>-43.941,42</u>	17.577,12	
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. sonstige Rückstellungen		47.965,00	49.038,00	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		120.949,37	157.638,66	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 120.949,37 / VJ 157.638,66)				
2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>11.824,84</u>	36.733,90	
- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 2.592,00 / VJ 26.371,64)				
- davon aus Steuern (GJ 3.602,84 / VJ 4.477,26)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 6.194,84 / VJ 30.848,90)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 5.630,00 / VJ 5.885,00)				
<b>Summe P A S S I V A</b>		<b><u>274.037,18</u></b>	<b><u>380.649,95</u></b>	

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Am Markt 1, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<b>966.638,70</b>	1.037.562,32
2. sonstige betriebliche Erträge	<b>1.857,66</b>	6.813,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	215.056,19	146.684,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>373.527,72</u>	456.846,43
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	215.948,56	212.455,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>33.866,49</u>	34.321,20
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>53.794,35</b>	47.124,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>120.246,73</b>	129.371,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>1,70</b>	1,70
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u><b>-0,56</b></u>	<u>-2,84</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-43.941,42</b>	17.577,12
<b>10. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<u><u><b>-43.941,42</b></u></u>	<u><u>17.577,12</u></u>

---

## A. Allgemeine Angaben

Die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 382611 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

### I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Seit dem Berichtsjahr werden die Betriebskosten der Hallen nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sondern unter der Position Materialaufwand, Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Die Reparatur-, Wartungs- und Reinigungskosten der Hallen sowie die Leasinggebühren für die LED Videobande werden nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, sondern unter der Position Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten zu erhalten wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen 2017 wurde um 479.513,37 € verringert. Die Position Materialaufwand, Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren erhöhte sich um 147.146,40 €. Die Position Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhte sich um 332.366,97 €.

---

## II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

## III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre zugrunde gelegt.

---

## 2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Abschreibungsverzeichnis im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

## 3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt .
- Das Prinzip der Verlust freien Bewertung wurde berücksichtigt.

## 4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

## 5. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

## 6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

---

## B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagepiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt, wie im Vorjahr, unter 1 Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen zum Bilanzstichtag ist Vorsteuer in Höhe von 14.656,90 € enthalten. Die Vorsteuerbeträge sind aufgrund Rechnungstellung im Jahr 2019 erst in diesem Jahr abziehbar.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlußstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Entwicklungsschema:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Nebenkosten WHO	35.000,00	(V) -34.636,43 (A) -363,57 (Z) +35.000,00	35.000,00
Urlaubsrückstellung	7.587,00	(V) -7.587,00 (Z) + 5.465,00	5.465,00
Jahresabschlusskosten (Erstellung/Prüfung)	6.451,00	(V) -6.291,96 (A) - 159,04 ((Z) + 7.500,00	7.500,00
Summe	49.038,00	(V) -49.145,39 (A) -522,61 (Z) +46.916,00	47.965,00

In den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 5.630,00 € (VJ: 5.885,00 €) enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

---

## C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahresabschluss wurden 2.500,00 € Honorar für den Abschlussprüfer in die Rückstellung eingestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.046,95 € enthalten. Sie ergeben sich aus der Rückzahlung von zuviel berechneten Wärmekosten 2017 WHO.

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 74.440,45 € enthalten. Sie ergeben sich aus der Nachzahlung nachträglich abgerechneter Stromkosten WHO 2012-2015 (70.104,07 €) und aus der Nachzahlung zu wenig in Rechnung gestellter Wärmekosten 2017 PHA (4.336,38 €).

## D. Sonstige Angaben

### I. Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Patzwahl	Claudia	Verwaltungsangestellte	einzelvertretungsbefugt

Frau Patzwahl wurde ab dem 17.05.2013 zur Geschäftsführerin berufen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 05.06.2013

Die Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder nach § 285 Ziffer 9a und b HGB unterbleiben, da die Voraussetzungen der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB vorliegen.

---

## II. Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung (Arbeitgeber)	Seit/bis
Dr. Arbogast	Christine	Erste Bürgermeisterin (Universitätsstadt Tübingen)	(Vorsitz) bis 30.09.2018
Palmer	Boris	Oberbürgermeister (Universitätsstadt Tübingen)	(Vorsitz) seit 01.10.2018 bis 31.12.2018
Gugel	Bernd	Druckform-/ Durckvorlagen Hersteller (Stadtwerke Tübingen als Bademeister)	seit 01.10.2009
Höhne-Mack	Ingeborg	Gymnasiallehrerin i.R. (vor Rente Albert-Einstein- Gymnasium Reutlingen)	seit 19.08.2014
Kreim	Anne	Diplomingenieurin (selbständig)	seit 19.08.2014
Siebert	Ulf	Kaufmann/Gastronom (selbständig)	seit 19.08.2014 bis 03.04.2017
Mihr	Ute	Übersetzerin (VerlagsService Dr. Ulrich Mihr)	seit 03.04.2017
Bechtle	Ulrich	Landwirtschaftsmeister (selbständig)	seit 29.06.2015
Prof. Dr. Claussen	Claus	Arzt (SpOrtklinik Stuttgart)	seit 01.04.2016
Dr. Volck	Gunther	Akademischer Mitarbeiter i.R. (vor Rente bei der Universität Tübingen)	seit 01.04.2016
Lück	Hans-Jürgen	Versicherungsfachwirt (Debeka)	seit 01.04.2016

---

### III. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

### E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

### F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

#### II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Stellplatzmiete Sporthalle Waldhäuser Ost	384,00	
Mietvertrag Büroräume	2.022,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Vermieterin

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Kostenweiterberechnung Personal	61.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach- und Verwaltungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Miete Notruf Aufzugbefreiung	504,00	
Wartung Lüftung (LKT)	2.502,92	
Wartung Aufzug	405,93	
Wertung Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	1.388,80	
Wartung Notstrom	626,65	
Wartung Elektorinstallation	1.574,66	
Wartung Elektroakustische Anlage	2.080,00	
Wartung Trennvorhänge	410,00	
Wartung Ballfangnetze	356,00	
Wartung Hubsteiger	192,50	
Wartung Wandhydranten	374,80	
Wartung Sportgeräte	2.145,56	
Wartung Blitzschutz	0,00	
Wartung Brandmeldeanlage	7.230,71	
Wartung Hebeanlage	780,00	
Wartung Gebäudeautomatisierungstechnik	2.737,92	
Wartung Stapler	381,16	
Wartung Metall-/ Brandtüren	296,00	
Wartung Geräteraumtüren	282,00	
Wartung Tribünen/ Geländer	0,00	
Wartung Feuerwehranschluss PHA	1.764,00	
Wartung Honeywell Bauteile	1.738,86	
Wartung LED Banden	1.550,00	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Sicherheitsprüfung WHO	350,00	
Wartung Trennvorhänge WHO	367,50	
Wartung Geräteraumtore	392,00	
Wartung Feuerlöscher	152,95	
Wartung Rauchschutztüren WHO	1.212,00	
Wartung Lüftung	3.840,75	
Mietleasing LED Video Bande	35.747,64	
Versicherungen	10.621,25	

### III. Geschäfte mit nahen Angehörigen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäftes	Wert p.a.	Nahestehende Person
	€	
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser/Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Mietvertrag Büroräume	2.022,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Vermieterin
Mitarbeiterüberlassung	61.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach- und Verwaltungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie	60.000,00	Stadtwerke Tübingen
Vertrag über die Lieferung von Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung	70.000,00	Stadtwerke Tübingen

## G. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2018 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000,00	5.304,80	0,00	0,00	6.304,80	999,00	1.031,80	0,00	0,00	2.030,80	0,00	4.274,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.000,00</b>	<b>5.304,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.304,80</b>	<b>999,00</b>	<b>1.031,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.030,80</b>	<b>0,00</b>	<b>4.274,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. technische Anlagen und Maschinen	173.615,07	0,00	0,00	0,00	173.615,07	139.218,07	19.071,00	0,00	0,00	158.289,07	0,00	15.326,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.462,20	25.007,55	26.231,05	0,00	157.238,70	127.128,20	33.691,55	26.230,05	0,00	134.589,70	0,00	22.649,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.162,50	0,00	0,00	0,00	30.162,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.162,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>362.239,77</b>	<b>25.007,55</b>	<b>26.231,05</b>	<b>0,00</b>	<b>361.016,27</b>	<b>266.346,27</b>	<b>52.762,55</b>	<b>26.230,05</b>	<b>0,00</b>	<b>292.878,77</b>	<b>0,00</b>	<b>68.137,50</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>363.239,77</b>	<b>30.312,35</b>	<b>26.231,05</b>	<b>0,00</b>	<b>367.321,07</b>	<b>267.345,27</b>	<b>53.794,35</b>	<b>26.230,05</b>	<b>0,00</b>	<b>294.909,57</b>	<b>0,00</b>	<b>72.411,50</b>

---

## H. Nachtragsbericht zum Jahresabschluss 2018

Im April 2019 steht fest, dass die Tigers Tübingen auch in der kommenden Saison 2019/20 in der 2. Bundesliga spielen werden, d.h. die Rahmenbedingungen (Anzahl Spieltage, Auf- und Abbauten LED-banden und Boden) bleiben gleich, allerdings müssen die Kostenverrechnungssätze entsprechend der Kostensteigerungsrate neu verhandelt werden.

Der TV Rottenburg ist aus sportlicher Sicht aus der 1.Liga abgestiegen. Aufgrund des geringen Interesses von Vereinen aus der 2. Liga in die 1. Bundesliga aufzusteigen, wird der TV Rottenburg auch in der Saison 2019/20 in der 1. Bundesliga Volleyball spielen. Der Vertrag mit dem TV Rottenburg läuft noch für die kommende Saison 2019/2020.

Der Sportboden des Gymnastikraumes der Sporthalle WHO ist weiterhin mangelhaft, die Schäden wurden vom Sportbodenbauer nicht nachgebessert. Aus diesem Grund wurde im April 2019 das gerichtliche Klageverfahren gegen den Sportbodenbauer eingereicht.

Im Frühsommer 2019 wird die Beleuchtung in der Sporthalle WHO getauscht und auf LED-Technik umgerüstet. In der Paul Horn-Arena werden im Sommer 2019 die rollstuhlgerechten Zuschauerplätze eingerichtet, die Beleuchtung auf der VIP Galerie verbessert und die Gebäudeleittechnik ausgetauscht. Diese Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2019 enthalten.

Des Weiteren wurde Anfang 2019 festgestellt, dass in der Paul Horn-Arena die Armaturen im Sanitärbereich (Duschräume) nicht mehr ausreichend funktionsfähig sind und deshalb dringend ausgetauscht werden müssen. Hier wird in 2019 eine Ausgabe (ca. 18.500 Euro) notwendig, die über die Instandhaltungsrücklage finanziert wird. Im Wirtschaftsplan 2019 ist hierfür eine Position für unvorhergesehene Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 20.000 Euro eingestellt. In 2020 wird hierfür eine weitere Ausgabe (ca. 10.000) im Wirtschaftsplan aufgenommen, um die restlichen (nicht so stark frequentierten) Sanitärbereiche wieder voll funktionsfähig auszustatten.

---

## I. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2018:

Tübingen, den

Claudia Patzwahl  
(Geschäftsführerin)

---

## Lagebericht 2018

### der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

##### 1.1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und der Betrieb von Sporthallen, insbesondere der Paul Horn-Arena, für den Schulsport, den Vereinssport, gewerbliche Sportveranstaltungen und sonstige dem Widmungszweck nicht entgegenstehende Nutzungen. Die Gesellschaft koordiniert die Nutzung der ihr überlassenen Sporthallen durch die Tübinger Schulen und Vereine. Sie ist verpflichtet, neben dem Schulsport, auch allen Tübinger Sporttreibenden Vereinen und Organisationen, die Möglichkeit des Sporttrainings im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Verhältnis zur Größe des Vereins bzw. der Organisation zu ermöglichen.

##### 1.2. Ziele und Strategien

Die Gesellschaft verwaltet die ihr überlassenen Sporthallen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Wichtigste Ziele der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind die Erhöhung und Auslastung der beiden Sporthallen, um diese möglichst kostendeckend zu betreiben, sowie die Integration weiterer städtischer Hallen in die Gesellschaft.

##### 1.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Für die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH zählen eine hohe Auslastung der Hallen, die Erhaltung und Verbesserung des technischen Standards sowie ein möglichst ausgeglichenes Jahresergebnis zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Bewertung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit angesehen. Im Wirtschafts- und Prognosebericht wird auf diese Indikatoren Bezug genommen.

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1. Rahmenbedingungen, Entwicklung der Branche sowie Stärken und Schwächen

Die Paul Horn-Arena ist für Tübingen und den Umkreis weiterhin eine gefragte Sporthalle für Großsportveranstaltungen und sportliche Events. Neben den genannten Bundesligisten gibt es immer mehr Vereine und Veranstalter, die Sportveranstaltungen durchführen möchten. Oftmals scheidet die geplante Veranstaltung an den räumlichen Gegebenheiten oder terminlichen Überschneidungen durch die Heimspiele der Bundesligisten.

---

Auch aus dem kulturellen Bereich werden immer wieder Anfragen gestellt. Auch hier stehen meist die baurechtlichen Begrenzungen sowie Schwierigkeiten wie fehlender Lastenaufzug, nicht vorhandener Schutzboden oder fehlende zusätzliche Bestuhlung einer Nutzung der Paul Horn-Arena im Wege.

Die Sporthalle WHO war durch den Schul- und Vereinssport auch weiterhin sehr gut ausgelastet. Die Nutzungen an den Wochenenden und in den Ferien durch ansässige Vereine ist im Jahr 2018 konstant geblieben.

## 2.2. Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Bericht über die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Das Geschäftsjahr 2018 war im Bereich der Hallenbelegung der beiden Sporthallen im Vergleich zu den vorherigen Jahren etwas ruhiger, da es weniger Großveranstaltungen gab und auch die kleineren Veranstaltungen von den Sportvereinen abgenommen haben.

#### Paul Horn-Arena:

Im Geschäftsjahr 2018 war die Paul Horn-Arena Austragungsort der Heimspiele von zwei Bundesligisten. Die Tigers Tübingen spielten teilweise in der 1. Bundeliga (Saison 2017/18), teilweise in der 2. Bundesliga (Saison 2018/19), der TV Rottenburg spielte in der 1. Bundesliga. Der TuS Metzingen hat im Jahr 2018 aufgrund des frühen Ausscheidens auf internationaler Ebene nur ein Spiel in der Paul Horn-Arena durchgeführt.

Für das Jahr 2018 sind die Anfragen für anderweitige Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Leider konnten aufgrund von Bundesligabetrieb und den baulichen Gegebenheiten der Halle nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Jahr 2018 fand in der Paul Horn-Arena die alljährlich stattfindende Sportgala der TSG Tübingen statt. Die STB-Gala der Turngau Achalm wurde erst am 04.01.2019 veranstaltet, sodass diese Veranstaltung erst im Jahr 2019 zu Buche schlägt. Neben dem Ligabetrieb und den Galas wurden noch Vereinsmeisterschaften und Turniere, überwiegend von Tübinger Sportvereinen, durchgeführt. Der Stadtpokal der Tübinger Vereine fand in 2018 allerdings nicht in der Paul Horn-Arena statt.

Im Bereich des Schul- bzw. Vereinssports ist die Paul Horn-Arena in den Wintermonaten unter der Woche zu 90,9 %<sup>1</sup> (Vorjahr= 94,2%) ausgelastet. Die Auslastung ist leicht gesunken, was an dem Wegfall einiger Schulstunden lag. In den Sommermonaten wird durch die Sommerferien und aufgrund der Witterung die Paul Horn-Arena deutlich weniger genutzt, weshalb hier nur eine durchschnittliche Auslastung unter der Woche von 67,8 %<sup>2</sup> (Vorjahr = 62,9 %) verzeichnet wurde. In der Sommerzeit sind auch Hallenveranstaltungen weniger angefragt.

---

<sup>1</sup> Berechnung durch Sporthallen GmbH, 2019

<sup>2</sup> Berechnung durch Sporthallen GmbH, 2019

---

### Sporthalle Waldhäuser-Ost:

Die Sporthalle Waldhäuser-Ost war im Jahr 2018 mit Schul- und Vereinssport sowie vielen Heimspielen in den Bezirks- und Kreisklassen in Volleyball, Handball und weiteren Sportarten und auch Veranstaltungen wie Trainingslagern, Nikolauslauf und Übernachtungen sehr gut ausgelastet.

In den Wintermonaten betrug die Gesamtauslastung in der Sporthalle WHO 104,9 % (Vorjahr 104,5%), im Sommer 103,4 % (Vorjahr 103,4 %). Die Auslastungsquoten von über 100 % kommen durch den niedrigeren Sollwert, der angenommen wird (z.B. Belegung ab 8 Uhr früh im Soll, aber im Ist wird schon ab 7 Uhr früh belegt).

#### 2.2.2 Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Das Ergebnis des Geschäftsjahres liegt unter dem Planansatz. Der Planansatz ging von einem Null-Ergebnis aus, der Jahresfehlbetrag beträgt 43.941 Euro.

Ausschlaggebend für das negative Jahresergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan sind auf der Einnahmenseite die Wenigereinnahmen im kommerziellen Bereich durch die Jahreswechselferschiebung der STB-Gala (04.01.2019) und weniger Spieltermine der Tussis Metzingen in der Paul Horn Arena. Weiter wurde der Stadtpokal nicht in der Paul Horn-Arena ausgeführt. Bei den Bundesligisten gab es ebenfalls Planabweichungen. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation beider Bundesligisten, bedingt durch den Abstiegskampf und fehlenden Sponsorengeldern, konnten die geplanten Kostenweiterberechnungen nicht realisiert werden. In Summe bedeutet dies Wenigereinnahmen von ca. 50.000 Euro im Vergleich zum Planansatz.

Weiter wurden durch die quotiere Vorsteuerabzugsberechtigung ca. 5.000 Euro weniger an Vorsteuer vom FA erstattet, als dies in den Vorjahren der Fall war.

Aus dem Betrieb der Kletteranlage an der Paul Horn-Arena wurden auch in 2018 keine Einnahmen generiert, da die Routenumrüstung und die Instandhaltungsmaßnahmen den Erlös aus dem Kletterbetrieb wieder in Gänze aufgebraucht haben.

Im Bereich Ausgaben konnten die Planwerte weitestgehend eingehalten werden. Die Personalausgaben lagen gegenüber dem Planansatz um 7.500 Euro höher, da durch den krankheitsbedingten Ausfall der Geschäftsführerin eine Werkstudentin befristet auf Stundenbasis eingestellt wurde, die in Summe mehr Personalkosten verursacht hat, als das Geschäftsführerinnengehalt auf Minijobbasis.

Die Tarifsteigerungen bei den Hausmeistern wurden analog der städtischen Beschäftigten umgesetzt.

Der städtische Zuschuss an die Gesellschaft (645.000 Euro) wurde planmäßig ausbezahlt. Für die Sporthalle Waldhäuser-Ost waren dies 246.600 Euro, für die Paul Horn-Arena 398.400 Euro.

---

Weiter wurde für die Paul Horn-Arena eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 88.600 Euro getätigt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in Euro (ca.):</b>
Austausch Stühle auf der VIP-Galerie	22.700 Euro
Austausch Sand Weitsprunggrube	4.000 Euro
Fugensanierung Sanitärräume	9.200 Euro
Austausch Kühlschränke VIP-Galerie	1.500 Euro
Wandschutz VIP-Galerie	4.200 Euro
Unterverteiler Stromspitzenentlastung	15.000 Euro
Malerarbeiten	4.000 Euro
div. Instandsetzungen (Türen, Pumpen, Beleuchtung, Parkett; Vorhänge)	28.000 Euro

Der Planansatz zur Entnahme aus der Rücklage lag bei 229.500 Euro.

Für die Sporthalle WHO wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 9.900 Euro getätigt.

Finanziert wurde damit:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in Euro (ca.)</b>
Instandsetzung Resolairklappen	3.300 Euro
Austausch Sportgeräte	1.000 Euro
Reparatur Decken Duschräume	3.400 Euro
div. Instandhaltungsmaßnahmen an Türen, Lüftungsanlage, Bodenbelag und der Beleuchtung	2.200 Euro

Der Planansatz zur Entnahme aus der Rücklage lag bei 43.000 Euro.

## 2.2.3 Berichterstattung über nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.2.3.1 Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 drei Hausmeister in Vollzeit. Zwei der drei Hausmeister sind bei der GmbH angestellt, ein Hausmeister wird von der Universitätsstadt Tübingen ausgeliehen. Zwei weitere Hausmeister unterstützen die Gesellschaft als Minijobber, vor allem an den Wochenenden, auf 450-Euro-Basis.

Die Geschäftsführung wird aufgeteilt in die Geschäftsführerin und eine Prokuristin. Beide führen diese Tätigkeit im Nebenjob aus. Weiter beschäftigt die GmbH eine Assistentin mit 80% Arbeitsumfang. Regelmäßig werden Praktikanten und Aushilfen eingestellt, die die Geschäftsführung und auch die Hausmeister bei ihrer Arbeit unterstützen und Einblicke in die Tätigkeiten einer GmbH bekommen.

---

Die Beschäftigten in der Sporthallen GmbH setzen sich, wie folgt, zusammen:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Umfang der Beschäftigung</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
Geschäftsführung	Minijob		X
Prokuristin	Minijob		X
Assistentin der GF	80%		X
Werkstudentin	Minijob/Aushilfe		X
Hausmeister PHA	100%	X	
Hausmeister PHA	100%	X	
Hausmeister PHA	Minijob	X	
Hausmeister PHA /WHO	Minijob	X	

Die Anzahl (Kopfzahl) zwischen weiblichen und männlichen Arbeitskräften ist ausgeglichen. Im Verhältnis zur Vollzeitäquivalent weist die GmbH aber einen deutlich höheren männlichen Stellenumfang auf. Die Führungspositionen sind zwar zu 100% mit Frauen besetzt, allerdings überwiegend im Nebenjob mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Hausmeisterstellen sind derzeit alle mit Männern besetzt, was in diesem Berufsfeld nicht ungewöhnlich ist. Bei der nächsten Stellenausschreibung in diesem Bereich, wird verstärkt darauf geachtet, dass auch Frauen sich vermehrt für die ausgeschriebene Stelle interessieren.

#### 2.2.4 Angaben Umweltaspekte

Die Geschäftsführung achtet weiterhin darauf, die beiden Hallen im Sinne der Umwelt nachhaltig aufzurüsten. Das im Jahr 2016 durchgeführte Energieaudit wird fortgeführt und die daraus resultierenden Empfehlungen des Stadtwerke-Partners werden bestmöglich umgesetzt.

Die GmbH ist momentan an der Prüfung und Planung, inwieweit der Austausch der Hallenbeleuchtung in beiden Hallen durch LED-Leuchtmittel realisiert und finanziert werden kann. Weiter hat sich die Geschäftsführung zur Nutzung eines TeilAutos verpflichtet, sodass die dienstlichen Fahrten vorwiegend entweder mit dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder gegebenenfalls mit dem TeilAuto zurückgelegt werden können.

#### 2.2.5 Kunden- und Veranstaltungsentwicklung

Der TV Rottenburg schnitt in der letzten Saison 2017/2018 auf Rang 10, die Tigers Tübingen auf dem 18. Platz ab. Damit stiegen die Tigers Tübingen in die 2. Bundesliga ProA ab.

Die TuS Metzingen sind in dieser Saison im Europapokal schon in der Vorrunde ausgeschieden und haben deshalb 2018 kein internationales Spiel in der PHA durchgeführt.

Neben den bewährten Galas und dem Career Day in der Paul Horn-Arena, sowie dem Nikolauslauf in der Sporthalle WHO gab es eine neue Veranstaltung in der Sporthalle WHO, die Jonglier Convention des Jonglaria e.V. Die Veranstaltung war gut besucht und soll wiederholt werden.

---

### 3. Lage des Unternehmens

#### 3.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Vermögen der GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr von 380.650 Euro auf 274.037 Euro verringert. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2016 folgendermaßen dar:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 Euro zuzüglich dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 37.239 Euro und dem aktuellen Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.941 Euro ergibt ein Eigenkapital in Höhe von 93.298 Euro (Vorjahr: 137.239 Euro). Die Sporthallen GmbH finanziert sich nicht über Bankkredite. Die Eigenkapitalquote beträgt 34 Prozent (Vorjahr: 36 Prozent).

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 180.739 Euro (Vorjahr: 243.411 Euro) stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel, kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 196.688 Euro (Vorjahr: 268.415 Euro) gegenüber.

#### 3.2. Finanzlage und Investitionen

Durch die vierteljährlichen Regelzuschüsse der Universitätsstadt Tübingen wird die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Im Jahr 2018 wurden 645.000 Euro Zuschüsse von der Stadt an die GmbH ausbezahlt.

Auch eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 98.500 Euro wurde von der GmbH bei der Stadt beantragt und in voller Höhe ausbezahlt.

Durch die Organschaft zwischen der GmbH und der Universitätsstadt Tübingen und der daraus resultierenden Quotenregelung zur Festlegung des Vorsteuerabzuges konnte in 2018 für die Rechnungen an die Paul Horn- Arena 15.431 Euro und für die Sporthalle WHO 11.778 Euro weniger Vorsteuer gegenüber der Finanzbehörde geltend gemacht werden. Dies bedeutet für die GmbH eine Reduzierung des vorhandenen Budgets aus 2018 in Höhe von 27.209 Euro.

Für 2018 wurde für die Betriebskostenabrechnung der Sporthalle WHO eine Rückstellung in Höhe von 35.000 Euro gebildet, da bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Geschäftsführung noch keine Betriebskostenabrechnung vorlag.

#### 3.3. Ertragslage

In 2018 konnte ein Umsatzerlös in Höhe von 966.639 Euro (Vorjahr: 1.037.562 Euro) erzielt werden. Der Zuschussbetrag in Höhe von 645.000 Euro (Vorjahr: 565.800 Euro) sowie der Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage 98.500 Euro (Vorjahr: 190.602 Euro), zur Defizitabdeckung durch die Universitätsstadt Tübingen, wird seit 2016 auch in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht steuerbarer Innenumsatz ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr resultieren die niedrigen Umsatzerlöse hauptsächlich durch geringere Einnahmen aus der kommerziellen Hallenvermietung PHA (ca. - 50.000 Euro). Weiter konnten aus dem Kletterbetrieb an der Paul Horn-Arena wieder keine Einnahmen generiert werden, da die Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen den Erlös aus dem Kletterbetrieb wieder in Gänze aufgebraucht haben.

---

#### 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

##### 4.1. Chancen- und Risikobericht

Die GmbH sieht für beide Hallen im Bereich der periodischen Belegungen kein Auslastungsrisiko, da die Nachfrage nach Hallenzeiten in Tübingen immer noch groß ist.

Das Risiko für eine sinkende Auslastung liegt weiterhin vor allem im sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Hauptveranstalter in der Paul Horn-Arena, den die GmbH nicht beeinflussen kann. Der wirtschaftliche Erfolg der Vereine hängt auch von der Gesamtsituation und dem Engagement der deutschen Wirtschaft ab, da sich die Vereine maßgeblich über Sponsorengelder finanzieren.

Der TV Rottenburg kämpft in der Saison 2018/19 derzeit um den Klassenerhalt, die Tigers Tübingen spielen auch in der Saison 2019/20 in der 2. Bundesliga. Falls der TV Rottenburg auch absteigen sollte, muss sich zeigen, inwieweit sich hier die Rahmenbedingungen ändern.

Der TuS Metzingen ist in der Saison 2018/19 aus dem EHF Pokal (international) in der Gruppenphase ausgeschieden, rechnet aber damit, in der kommenden Saison wieder international zu spielen und diese Spiele in der Paul Horn-Arena auszutragen, v.a. da aufgrund der Ligabestimmungen ab der nächsten Saison auch die Gruppenphase nicht mehr in Metzingen ausgetragen werden darf.

##### 4.2. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eine gleichbleibende Auslastung der Hallen sowie ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis. Durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 409.000 Euro und der Auszahlung des Regelzuschusses in Höhe von 605.500 Euro wird das Ergebnis als realisierbar eingeschätzt. Weiter ist angedacht, für den Wirtschaftsplan 2020 eine Position für nichtabzugsfähige Vorsteuer aufzunehmen, da sich in 2018 gezeigt hat, dass sich der Betrag bei 30.000 Euro pro Jahr einpendeln wird.

Tübingen, 17.04.2019

---

Claudia Patzwahl

---

Maria Teufel

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

**Anlage 6**

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 17. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Matthias Appel  
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie